



BERUFSVERBAND FREIER KÜNSTLER NÜRNBERG
GESCHÄFTSSTELLE NÜRNBERG / UNSCHLITTPLATZ 1/6
POSTSCHECKKONTO NÜRNBERG 9691 / FERNRUF 27886

SEPTEMBERBRIEF 1947

Allgemeines

Der Rothenburger Künstlerbund e. V. hat nach einer Mitteilung durch seinen 1. Vorsitzenden seinen Mitgliedern den Beitritt zum BFK wärmstens empfohlen. Wir danken dem Künstlerbund und begrüßen die auf Grund dieser Empfehlung zahlreich zu uns gekommenen Rothenburger Kolleginnen und Kollegen.

Aus gegebenem Anlaß weisen wir darauf hin, daß nur ordentliche Mitglieder in Briefköpfen, Stempeln usw. die Bezeichnung »Mitglied des Berufsverbandes Freier Künstler« führen dürfen. Über die Aufnahme als ordentliches Mitglied erhält jeder Kollege jeweils durch die Geschäftsstelle Mitteilung. Dies ist auch aus dem Mitgliedsausweis ersichtlich.

Berufungen

Gemäß Beschluß der Mitglieder-Vollversammlung vom 21. 6. 1947 werden vom Vorstand in den Arbeitsausschuß berufen:

Herr Prof. Richard Schwartzkopf, Altdorf bei Nürnberg, Maler
Herr Carl Grampp, Nürnberg, Journalist

Ausschluß

Herr G. W. Kielich, Maler, Gunzenhausen, wurde aus dem BFK ausgeschlossen wegen unwahrer Angaben in seinem Aufnahme-Antrag, aus dem BBK München auf Grund zweimalig beanstandeter Arbeiten.

Fachliteratur

Die Geschäftsstelle kann Abonnements von folgenden Musikzeitschriften vermitteln:

1. »Musica«, Monatsschrift, Bärenreiter-Verlag, Fulda (je Heft RM 3.—)
2. »Neue Musikzeitschrift«, Erasmus-Verlag, München (je Heft RM 3.—).

Für die im Augustbrief angezeigte Monatsschrift »Bildende Kunst«, Berlin (je Heft RM 3.—) sind noch einige Abonnements frei.

Hauptgruppen Bildende Kunst und Angewandte Kunst

1. Die Aufnahme-Jury hat in ihren Sitzungen im August und September von insgesamt 74 Antragstellern auf Grund der vorgelegten Arbeiten 28 als ordentliche Mitglieder aufgenommen.

Die nächste Sitzung der Aufnahme-Jury findet am 7. Oktober im Nebenzimmer der Gastätte »Krokodil« (Nürnberg, Weintraubengasse 2) statt.

2. Der Verband bittet die Mitglieder, welche gewillt und befähigt sind, einzelnen oder mehreren jungen Kollegen beratend und helfend zur Seite zu stehen, sich bei der Geschäftsstelle vormerken zu lassen. Es wird dabei nicht nur an die *Annahme von Schülern* gedacht, sondern auch daran, daß durch periodisches Geben von *Korrekturen und Anweisungen* unseren jungen, strebsamen Kollegen Förderung zuteil wird, solange sie noch keine Gelegenheit haben, sich an einer Schule oder Akademie weiterzubilden.

3. Auf Grund verschiedener Anregungen aus dem Mitgliederkreis ist beabsichtigt, im Laufe der nächsten Monate eine Aussprache der Kollegen über Fragen einer *Jury-freien Ausstellung* in Gang zu bringen. Besonders interessiert ist an diesem Thema begreiflicherweise der *Nachwuchs*. Wir bitten deshalb die Kollegen, sich auch über die Möglichkeiten von Sonderausstellungen unseres Künstlernachwuchses Gedanken zu machen.
4. Auf die Einladung der Freien Künstler-Union Bamberg und des BBK Bamberg zur »*Fränkischen Kunstausstellung*« (11.10. bis 8. 11. in Bamberg, neue Residenz) haben wir unsere Mitglieder durch Anzeige in den Nürnberger Nachrichten vom 6. 9. hingewiesen. Eine frühere Bekanntmachung war leider nicht möglich, weil der BFK selbst die Bamberger Einladung erst so spät erhalten hat. Gegenwärtig läuft außerdem in Bamberg eine Ausstellung von 12 fränkischen Malern und Bildhauern.

Wirtschaftliche Fragen

1. *Bezugsberechtigung.*

Um Mißverständnisse zu beseitigen, teilen wir mit, daß die Erklärungen, die wir von unseren Mitgliedern für den Bezug von Berufsmaterialien verlangen, sich nur auf den Bezug von solchen Materialien beziehen, die bewirtschaftet und nur gegen amtliche Bezugsberechtigung erhältlich sind, und den Zweck haben, Doppelbezug bei uns und anderen Verbänden zu verhindern.

2. Zur Abholung in der Geschäftsstelle stehen in beschränktem Umfang zur Verfügung:

- Hartfaserplatten
- Leim
- Bilderrahmen
- Glas (für Hinterglasmalerei und Aquarelle)
- Plakatfarbe.

Um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten, wird von der Geschäftsstelle eine Kartei geführt, damit bei fernem Anfall von Material diejenigen berücksichtigt werden können, die bisher leer ausgegangen sind.

3. Anträge auf *Nähmittelzuteilung für Kunsthandwerker* können durch die Geschäftsstelle an das zuständige Wirtschaftsamt gestellt werden. Formulare sind auf der Geschäftsstelle zu haben.
4. Mitglieder, die in der Lage sind, Material oder *Gerät an bedürftige Kollegen* abzugeben (leihweise oder käuflich), wollen dies der Geschäftsstelle mitteilen. Besonders bei den jüngeren Kollegen besteht dringende Nachfrage nach Staffeleien, Paletten u. a.
5. Aus dem Mitgliederkreis wird angeregt, daß sich mehrere Kollegen, z. B. Kunsthandwerker, zum gemeinsamen Verkauf ihrer Arbeiten zusammenschließen könnten. Die Geschäftsstelle vermittelt Gedankenaustausch zwischen interessierten Kollegen. Bei entsprechenden Vorschlägen wird sich der BFK einschalten.
6. In der Geschäftsstelle befindet sich ein *Schwarzes Brett*, an dem sich die Mitglieder laufend über *Verkaufs- und Ausstellungsmöglichkeiten* informieren können.

Rechtsfragen

Wir weisen besonders die neu zu uns gekommenen Kolleginnen und Kollegen darauf hin, daß der BFK durch das Landesarbeitsamt mit Schreiben vom 17. 7. 47. das Recht erhalten hat, die Arbeitsregistrierkarten abzustempeln. Wir empfehlen unseren Mitgliedern im eigenen Interesse davon Gebrauch zu machen.

Auf Anforderung der Mitglieder ist der Berufsverband bereit, ein fachliches Gutachten über die Preisbildung von Gegenständen des Kunstgewerbes und Kunsthandwerkes zur Vorlage bei den Preisbehörden abzugeben. Als Unterlagen für die Kalkulation bitten wir die Mitglieder jeweils mit dem Gegenstand formlos folgende Angaben schriftlich zu machen:

1. Menge der verwendeten Werkstoffe und deren Preis
2. Zeitaufwand in Stunden und gewählter Stundenpreis
3. Prozentsatz für allgemeine Geschäftskosten
4. Sonstiges

Reiseverkehr

Im Einvernehmen mit der Reichsbahndirektion können in Zukunft Dienstreisebescheinigungen für unsere Mitglieder von der Geschäftsstelle des BFK ausgestellt werden.

Vorschau

Die im letzten Rundbrief angekündigten Aktkurse beginnen Mitte Oktober. Rechtzeitige Anmeldungen erforderlich, spätestens bis 10. Oktober an die Geschäftsstelle. Um auch auswärtigen Mitgliedern die Gelegenheit zur Teilnahme zu geben, finden diese Kurse Mittwoch nachmittag statt.

Wir verweisen auf die Gelegenheit des Aktzeichnens besonders jene Mitglieder, deren Aufnahme in den Berufsverband bedingt und befristet ausgesprochen wurde und deren Übernahme als ordentliche Mitglieder von der erneuten Vorlage eigener Arbeiten abhängig gemacht ist.

Veranstaltungen

Anregungen aus Mitgliederkreisen folgend, wird im Städt. Rathauskeller Nürnberg, Fünferplatz, jeweils Dienstagabend zu einer zwanglosen Stammtischrunde eingeladen. Der Wunsch ist, daß sich hier Kolleginnen und Kollegen kennen lernen und im Rundgespräch Gedankenaustausch pflegen. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle hat jetzt Fernsprech-Anschluß. Bitte merken Sie sich die Nummer: 27886.

Neue Geschäftszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9 – 16 Uhr
Mittwoch für den Parteiverkehr geschlossen.

Wegen der Geschäftszeiten in Ansbach und evtl. in anderen Orten werden die betreffenden Mitglieder jeweils rechtzeitig verständigt.

Wir wünschen allen Mitgliedern eine gute Arbeitszeit und bitten um weitere Mitarbeit.

Mit kollegialen Grüßen

*Vorstand und Arbeitsausschuß
des Berufsverbandes Freier Künstler Nürnberg*